

# Pflege in der Pleitewelle: Chancen und Grenzen von Insolvenz- und Sanierungsverfahren

Contec Forum Berlin – 17. Januar 2024

**Dr. Dirk Pehl & Dr. Jürgen Erbe, MBA**

Fachanwälte für Insolvenz- und  
Sanierungsrecht



# Gliederung

- Krisenursachen in der Pflegebranche
- Verfahrensarten und Sanierungsinstrumente:
  - (Regel-)Insolvenzverfahren
  - Eigenverwaltung
  - Schutzschirm
- Chancen und Risiken bei Insolvenz- und Sanierungsverfahren



# Krisenursachen in der Pflegebranche



# Krisenursachen: Pflegeheime

- Steigender Pflegebedarf durch demoskopische Entwicklung sowie Fachkräftemangel
  - **Folge:** Leerstand trotz hoher Nachfrage, denn gesetzliche Personalvorgaben führen zu Stilllegung von Zimmern, wenn Personal fehlt
- Attraktivere Arbeits- und Entgeltbedingungen von Personaldienstleistern locken Fachkräfte an
  - **Folge:** Pflegeheime zahlen mehr für Fachkräfte von Dienstleistern | Unzufriedenheit in der eigenen Belegschaft steigt (Teufelskreis)
- Extreme Kostensteigerungen für Energie, Lebensmittel, Personalkosten, Immobilienfinanzierung (Miete, Zinsen)
  - **Problem:** Verhandlungen mit Kostenträgern hängen den erheblichen Kostensteigerungen zeitlich hinterher
- **Durchschnittlich 82% Auslastung in der Branche – Rentabilität aber erst bei mindestens 95% Auslastung möglich**

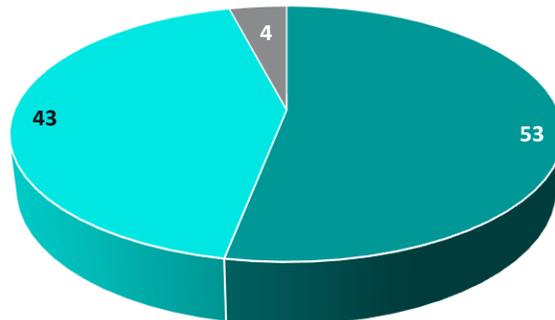
# Krisenursachen: Ambulante Pflege

- Steigender Pflegebedarf durch demoskopische Entwicklung
- Flächendeckender Mangel an qualifiziertem Personal
- Extreme Kostensteigerungen
- **Problem:** Verhandlungen mit Kostenträgern hängen den erheblichen Kostensteigerungen zeitlich hinterher
- Zum Vergleich:
  - Ein privater Pflegedienst kümmert sich um die Pflege von durchschnittlich 95 Patienten
  - Ein freigemeinnütziger Pflegedienst kümmert sich um die Pflege von durchschnittlich 167 Patienten

# Statistik | 1

- 11.750 vollstationäre Alten- und Pflegeheime
- 922.000 Pflegeplätze
- Trägerschaften:

Anteil in %

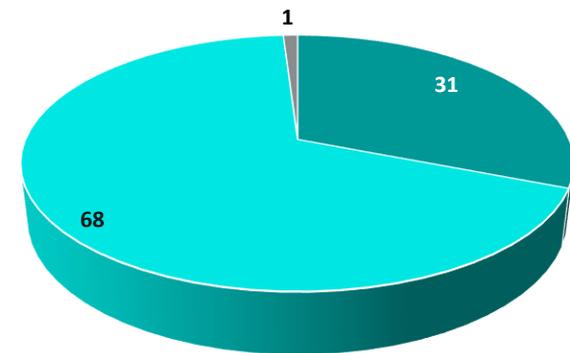


■ freigemeinnützig ■ privat ■ kommunal

Quelle: [www.pflegemarkt.com](http://www.pflegemarkt.com)

- 17.200 ambulante Pflegedienste
- mehr als 1,8 Millionen Patienten
- Trägerschaften:

Anteil in %



■ freigemeinnützig ■ privat ■ kommunal

Quelle: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

# Statistik | 2

Insolvenzbedingte  
Schließungen 2023  
(Jan-Juni) von



Das heißt:

▲ Pflegeheimen: 42  
(2022: 142)



Verlust von fast 2.000 Plätzen  
in der vollstationären Pflege in  
Heimen

▲ Pflegediensten: 302



Fehlende Versorgung von  
15.000 Patienten durch  
ambulante Pflegedienste

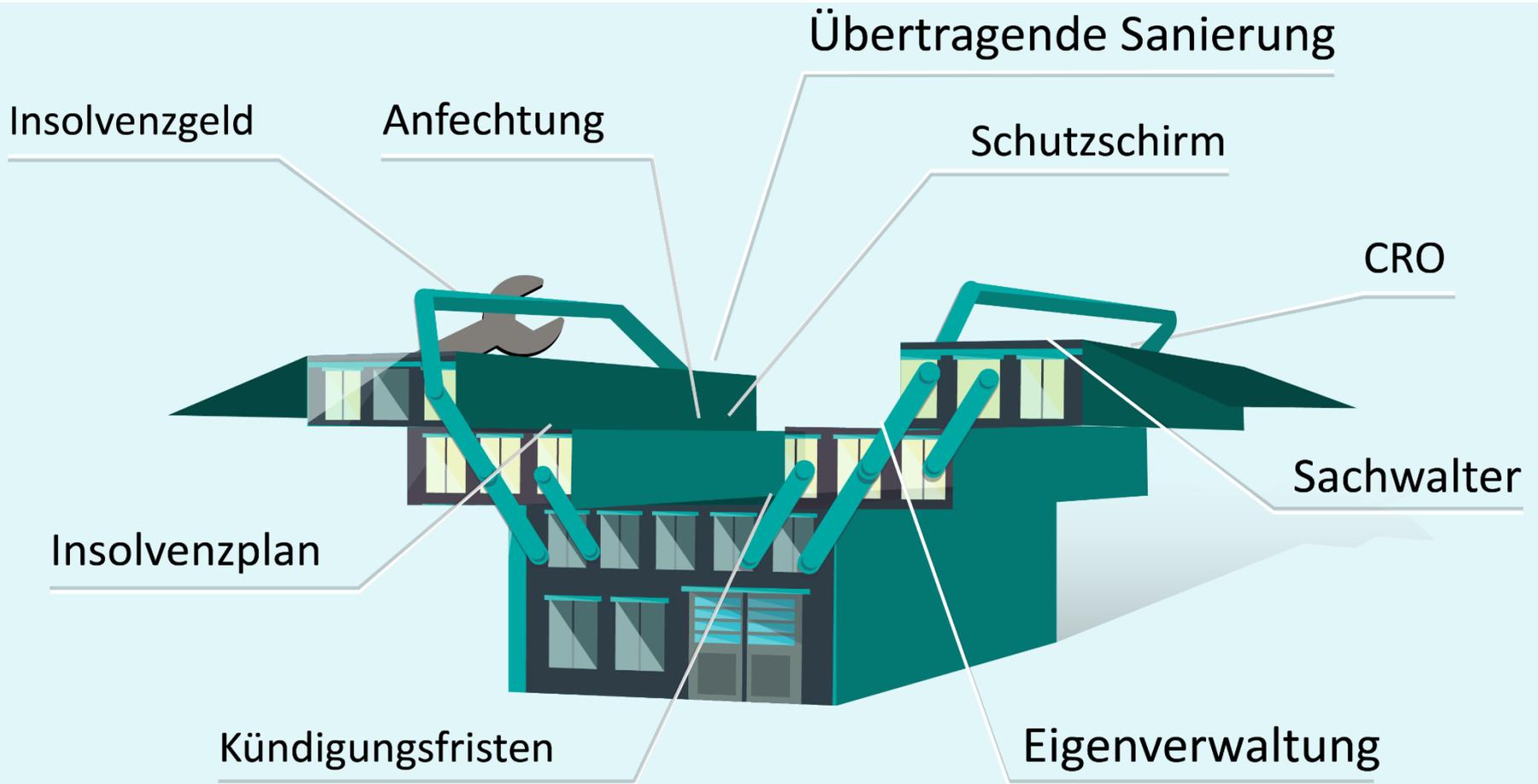
▲ Tagespflegen: 125



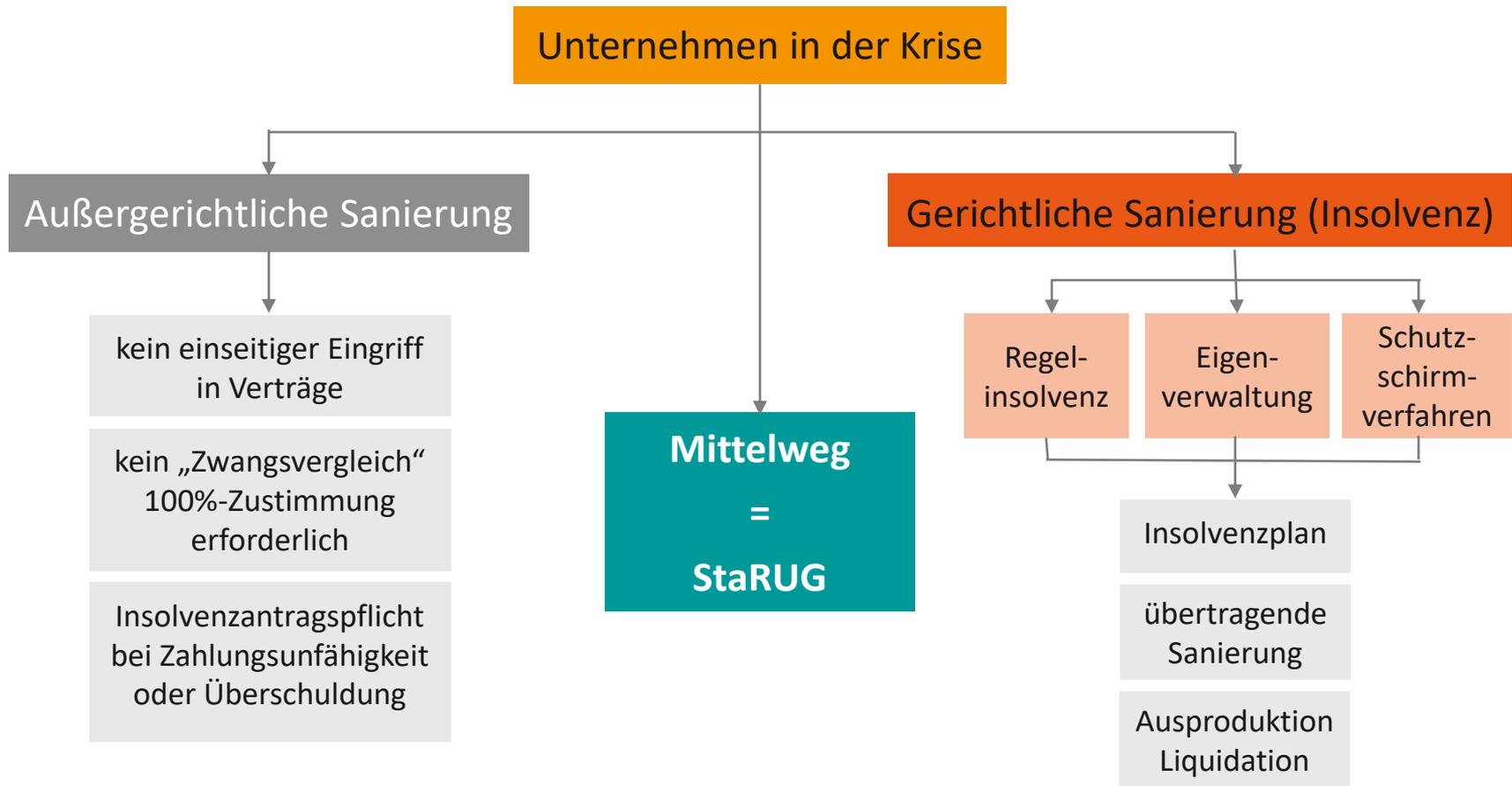
Verlust von 1.570 Plätzen in  
der Tagespflege

# Verfahrensarten und Sanierungsinstrumente:

(Regel-)Insolvenzverfahren | Schutzschirmverfahren | Eigenverwaltungsverfahren



# Verfahrensarten und Sanierungsinstrumente im Überblick



# Regelinsolvenz: Vorläufiges Insolvenzverfahren | 1



- Analyse der finanziellen Unternehmenssituation durch den vom Insolvenzgericht bestellten vorläufigen Insolvenzverwalter
- Stabilisierung des Geschäftsbetriebs
- Zwangsvollstreckungen jetzt nicht mehr möglich
- Keine Bedienung von offenen Verbindlichkeiten (vor Insolvenz-Antrag)
- Sicherung der Löhne + Gehälter über das Insolvenzgeld der Agentur für Arbeit für 3 Monate

# Regelinsolvenz: Vorläufiges Insolvenzverfahren | 2

## Vorl. Insolvenzverwalter prüft Sanierungsoptionen



**A**  
Insolvenzplan inkl. Vergleich  
mit den Gläubigern

**B**  
Verkauf an Investor



**C**  
Abwicklung

- Nach 3 Monaten > liegt Insolvenzgrund vor und ist genügend Masse vorhanden:
  - ✓ Verfahrenseröffnung
  - ✓ Vorl. Insolvenzverwalter wird Insolvenzverwalter
  - ✓ Geplante Maßnahmen können umgesetzt werden

# Regelinsolvenz: Eröffnetes Insolvenzverfahren | 1



## Der Insolvenzverwalter

- trifft Entscheidungen
- prüft die von den Gläubigern zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen
- teilt die Ergebnisse im Bericht- und Prüftermin mit
- kann Gläubiger über Entscheidungsvorlagen zur Weiterführung des Unternehmens abstimmen lassen

# Regelinsolvenz: Eröffnetes Insolvenzverfahren | 2



- Umsetzung der Entscheidungen durch den Insolvenzverwalter im Sinne einer bestmöglichen Gläubigerbefriedigung > Insolvenzquote
- Schlusstermin: Rechenschaftsbericht und Bekanntgabe der Insolvenzquote durch den IV
- Ausschüttung der Insolvenzquote durch den IV
- Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch das AG

# Eigenverwaltung



- Vergleichsweise schnelles Verfahren
- Weniger Imageverlust für das Unternehmen
- Bei frühzeitigem Antrag auf Sanierung in Eigenverwaltung:  
Gute Chancen, das Unternehmen selbstbestimmt und mit professioneller Unterstützung erfolgreich durch die Krise zu führen und zu sanieren

# Schutzschirmverfahren | 1



- Sonderform des vorläufigen Insolvenzverfahrens mit dem Ziel, einen Insolvenzplan zu entwickeln
- Die Geschäftsführung bleibt voll handlungsfähig
- Höhere Eintrittshürden als bei der Eigenverwaltung

The block contains three vertically stacked items, each with an icon and text:

- Icon:** A faucet with a single drop of money falling from it.
- Text:** **noch keine Zahlungsunfähigkeit**
- Icon:** A person in a suit holding a clipboard with a checkmark.
- Text:** **Aussicht auf erfolgreiche Sanierung**  
geprüft durch insolvenzverfahren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt
- Icon:** Three stylized human figures sitting at a table.
- Text:** **Bedingungen für eine Eigenverwaltung sind erfüllt**



# Schutzschirmverfahren | 2



- Nach max. 3 Monaten: **Verfahrenseröffnung** und Fortführung in der **Eigenverwaltung**, bis der **Insolvenzplan** angenommen und rechtskräftig ist
- Auch hier gilt: die besten Sanierungschancen werden durch frühzeitiges Handeln erzielt

# Verfahrensarten und Sanierungsinstrumente im Überblick

	Außergerichtliche Sanierung	StaRUG	Eigenverw./ Schutzschirm	Insolvenzplan	Insolvenz mit übertr. Sanierung
<b>Öffentlich</b>	nein	nein	Schutzschirm bis Eröffnung: nein Eigenverw.: Ja	ja	ja
<b>Durchsetzung</b>	Einstimmig (100%)	75% Mehrheit der Gruppen (§§ 25, 26 StaRUG)		Mehrheit der Gruppen, > 50% in den Gruppen	> 50% der in Gläubigerversammlung Abstimmenden
<b>Kosten</b>	Berater, ggf. Treuhänder	je nach Ausgestaltung	Berater, Gericht, Sachwalter, „Eigenverwalter“, Gläubigerausschuss	Berater, Gericht, Insolvenzverwalter, Gläubigerausschuss	Berater, Gericht, Insolvenzverwalter, Gläubigerausschuss
<b>Gerichtliches Verfahren</b>	privat	grds. privat gerichtlich optional	Ja	Ja	ja
<b>Eingriff in AN-Rechte</b>	Verhandlungssache	Verhandlungssache	§§ 113 ff InsO	§§ 113 ff InsO	§§ 113 ff InsO
<b>Vertragsbeendigung</b>	nur einvernehmlich	nur einvernehmlich	§§ 103 ff InsO	§§ 103 ff InsO	§§ 103 ff InsO
<b>Insolvenzgeld</b>	nein	nein	ja	ja	Ja
<b>Sanierungsfähigkeitsbescheinigung nötig?</b>	idR IDW S6	(„Selbst“-) Testat zur Bestandsfähigkeit, § 14 Abs. 1 StaRUG	§ 270 b InsO: nur Eigenverwaltungsplanung § 270d InsO: Bescheinigung, dass Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos	nur selbsterstellte Planrechnung / Vergleichsrechnung	nein

# Voraussetzungen – formell

Verfahrensart	Voraussetzungen - formell
Regelinsolvenz	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorliegen eines Insolvenzgrundes</li><li>▪ Liegt ein solcher vor und kann er nicht nachhaltig beseitigt werden, besteht eine Pflicht zu Antragstellung.</li><li>▪ D.h., solange die Insolvenzgründe nicht abgeschafft werden, wird es, zwangsläufig um Haftungsfragen auszuschließen, Insolvenzen geben.</li></ul>
Insolvenzplan	
Eigenverwaltung	
Schutzschirm	drohende Zahlungsunfähigkeit
StaRUG	Kein Insolvenzgrund
Außergerichtliche Liquidation	Liquidationsbeschluss und Anmeldung beim HReg und Bundeszentralregister
Außergerichtlicher Vergleich	Gleichbehandlung aller Gläubiger bzw. ausdrücklicher Hinweis auf Ungleichbehandlung

# Voraussetzungen – materiell

Verfahrensart	Voraussetzungen - materiell
Regelinsolvenz	ausreichende Finanzierung (bei Regelinsolvenz zumindest für die Eröffnung, anschließend übertragende Sanierung oder Abwicklung)
Insolvenzplan	
Eigenverwaltung	
Schutzschirm	
StaRUG	Durchfinanzierung für 24 Monate?
Außergerichtliche Liquidation	Liquiditätsplanung über den gesamten Zeitraum der Liquidation, ständige Prüfung, ob nicht einer der Insolvenzgründe eintritt, dann Wechsel der Verfahrensart
Außergerichtlicher Vergleich	Durchfinanzierung

# Beweggründe

Verfahrensart	Beweggründe
Regelinsolvenz	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zwingende Notwendigkeit mit dem Ziel der Haftungsvermeidung</li><li>▪ Differenzierungskriterium: Der Markt</li><li>▪ Gegen den Markt keine Restrukturierung, daher wird es immer Insolvenzverfahren geben</li><li>▪ Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen (erforderliche Mehrheiten beschaffbar?)</li><li>▪ Nachhaltige Restrukturierung möglich?</li></ul>
Insolvenzplan	
Eigenverwaltung	
Schutzschirm	
StaRUG	
Außergerichtliche Liquidation	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Reputation</li><li>▪ Vermeidung von Kollateralschäden, z.B. dieselbe Kunden-, Lieferantenstruktur wie bei anderen konzernangehörigen Unternehmen</li></ul>
Außergerichtlicher Vergleich	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhalt des Unternehmens</li><li>▪ i.d.R. Finanzwirtschaftliche Restrukturierung</li></ul>

# Chancen und Risiken bei Insolvenz- und Sanierungsverfahren



# Faktoren | 1

- Personal:
  - Abbau erleichtert, aber in Pflegebranche meist kein Problem
    - Hinweis auf verkürzte Kündigungsfristen
    - Erleichterte Sozialauswahl
    - Geringe Kosten für Sozialplan
  - Wichtig: Kommunikation
  - Risiko: zusätzliche Fluktuation | Panik: Leiharbeitsfirmen
    - Identifikation der jeweils beteiligten Unternehmen
    - Kontaktaufnahme im Vorfeld und Vorauskasse Zahlungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit
  - Meist hohe Personalkosten -> Hebel durch Insolvenzgeld, aber zunehmende Schwierigkeiten mit Bundesagentur

# Faktoren | 2

- Neuaufstellungen Passivseite | Achtung: separate Immobilienfinanzierung
- Unrentable Bereiche abstoßen:
  - erleichterte Kündigungsmöglichkeiten
  - Bessere Verhandlungsposition mit Vermietern
  - Problem: meist keine ausreichende Spartenrechnung | Controlling
- Insolvenzplan kann Rechtsträger erhalten
- Recherche zu Fördermöglichkeiten: Wegfall während des Insolvenzverfahrens?

# Kontakt

## **Dr. Dirk Pehl**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz- und  
Sanierungsrecht

Schultze & Braun  
Rechtsanwaltsgesellschaft für  
Insolvenzverwaltung mbH  
Eisenbahnstraße 19-23  
77855 Achern  
07841 708-321  
[DPehl@schultze-braun.de](mailto:DPehl@schultze-braun.de)



## **Dr. Jürgen Erbe, MBA**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz- und  
Sanierungsrecht

Schultze & Braun  
Rechtsanwaltsgesellschaft für  
Insolvenzverwaltung mbH  
Olof-Palme-Straße 13  
60439 Frankfurt am Main  
069 50986-130  
[JErbe@schultze-braun.de](mailto:JErbe@schultze-braun.de)



[www.schultze-braun.de](http://www.schultze-braun.de)  
[www.schultze-braun.de/gesundheitswesen](http://www.schultze-braun.de/gesundheitswesen)